<u>Absurde Bürokratie: Ersatzbaustoffverordnung</u>
ARD Sendung Plusminus vom 07.02.2024

Die seit August 2023 bundesweit geltende Ersatzbaustoffverordnung war ein Thema der Sendung: Die Überschrift könnte auch lauten:
‚Gut gemeint ist manchmal das Gegenteil von gut gemacht'
Offizielle Einführung des Sendbeitrags:
„Flaute am Bau: Aufwand und Kosten machen es immer schwieriger, in Deutschland zu bauen. Trotz der Krise nimmt die Bürokratie zu. Die neue Ersatzbaustoffverordnung der Ampelregierung vom August 2023 erweist sich schon nach wenigen Monaten als weitere Bremse."
In der Sendung wird anhand einiger Beispiele aufgezeigt, wie diese Verordnung sogar das genaue Gegenteil von dem bewirkt, was sie eigentlich bewirken soll: gut gemeint, ist eben noch lange nicht gut gemacht! Die Verordnung stammt aus dem grün geführten Umweltministerium unter der Federführung vom ebenfalls grünen Staatssekretär Christian Kühn.

<u>In der Sendung wird die Kritik am Bundesumweltministerium und seiner neuen EBV anhand folgender Beispiele erläutert:</u>

1. Bauvorhaben in der Nähe von Pforzheim
2. Gescheitertes Recyclingprojekt einer Firma im Nordschwarzwald
3. Verteuerter Deichbau in Schleswig-Holstein bei Sankt-Peter-Ording

<u>Zu Punkt 1: Bauvorhaben in der Nähe von Pforzheim:</u>
In der Nähe von Pforzheim hat die örtliche Volksbank 67 relativ günstige Neubauwohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 5.100 Quadratmetern insbesondere für junge Familien mit einer anvisierten Kaltmiete zwischen 10 und 12 Euro pro Quadratmeter geplant. Doch das Projekt verteuert sich spürbar allein durch die neue Verordnung um ungefähr 150.000 Euro. Der Grund dafür ist folgender:
Die Erde des abzubaggernden Oberbodens wird durch jene Verordnung und die drastisch verschärften Grenzwerte plötzlich zum Sondermüll. Dieser muss teuer in einer ca. 150 Kilometer weit entfernten Deponie aufwändig entsorgt werden, anstatt ihn – wie ursprünglich geplant – bei einem nahgelegenen Straßenbauprojekt (Autobahn A8) zu verwenden. Aber gerade das soll doch das Ziel jener Verordnung sein: Die verstärkte Wiederverwertung von Materialien beim Bau. Und genau das wird nun verhindert! Aber damit nicht genug: Es fallen dadurch viele umweltschädliche Baulasterfahrten von der Baustelle zur fast 150 Kilometer weit entfernten Sondermülldeponie an: Hin- und Rückfahrten mit mehr als 14.000 LKW-Kilometern! Zudem muss an anderer Stelle neuer Boden für den geplanten Straßenbau abgebaggert werden, mit all den auch damit einhergehenden Umweltbelastungen und natürlich auch Kosten: Fazit: Anstatt mehr Umweltschutz, viel mehr Umweltbelastung und erhöhte Kosten sowohl für den Autobahnbau als auch für das Wohnungsbauprojekt! Eine Folge besteht darin, dass die ursprünglich geplante Miethöhe nicht mehr zu halten sein wird, weil sich das Projekt allein durch diese Verordnung um 150.000 Euro verteuert, wie oben bereits angemerkt: Wenn sich Material verteuert, dass eigentlich wiederwendet werden könnte, aber es stattdessen nunmehr teuer entsorgt werden muss, erhöhen sich die Kosten für den Wohnungsbau so sehr, dass viele Investoren entweder gar nicht in den Bau von Wohnungen investieren werden oder eben nur zu sehr viel höheren Mieten, damit sich das Bauvorhaben auch rechnet. Eine Folge: Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum erhöht sich weiter, ganz entgegen der vollmundigen Ankündigungen der Politik, hier vor allem auch von Olaf Scholz.

Zu Punkt 2: Gescheitertes Recyclingprojekt einer Firma im Nordschwarzwald:
Ein weiteres Problem der neuen Verordnung: Es wird immer schwerer Bauschutt und Erdaushub loszuwerden. Unter anderem der bürokratische Aufwand schreckt auch diejenigen ab, die mit dem Recycling von Baustoffen eigentlich Geld verdienen wollten: Zum Beispiel muss in einem Antragsformular ein Abfallschlüssel angeben werden, welchen normalerweise niemand kennt bzw. mit vertretbarem Aufwand herausfinden kann, um nur einen Punkt dieser Verordnung zu benennen. Die gesamte Ersatzbaustoffverordnung (EBV) umfasst 122 Seiten mit zahlreichen Fußnoten und vielen verschiedenen Grenzwerten, die beachtet werden müssen. Viel zu viel Aufwand für die Natursteinwerke im Nordschwarzwald in Mühlacker-Enzberg: Hier stellen sie eigentlich Naturbaustoffe her. Das Recycling sollte ein weiteres Standbein werden. Doch seit dem Regelungswahn der Grünen ist dem Unternehmen die Lust vergangen. Nur noch Reste zeugen von dem eingestellten Geschäftsmodell. Durch die neue EBV mit ihrem bürokratischem Aufwand ist es technisch und ökonomisch nicht mehr sinnvoll Bauschutt wiederzuverwerten. Außerdem ist die nunmehr aufwändige Beprobung der Baustoffe einschließlich der enorm strengen neuen Grenzwerte mit ihren drohenden Folgewirkungen für die genannte Firma nicht hinnehmbar: Denn dadurch kann es sehr schnell passieren, dass aufgearbeitetes Material plötzlich die Grenzwerte nicht mehr einhält und zu Sondermüll wird, der teuer entsorgt werden muss, anstatt ihn der geplanten Wiederverwertung zuzuführen. Das Risiko für das Unternehmen, dann auf großen Mengen eigentlich aufbereiteten Bauschutts sitzenzubleiben, ist viel zu groß, sodass man sich nunmehr von dem neuen Geschäftsfeld wieder ganz verabschiedet hat. Dadurch gehen Wertschöpfung sowie Arbeitsplätze verloren und es schadet obendrein der Umwelt!

Zu Punkt 3: Verteuerter Deichbau in Schleswig-Holstein bei Sankt-Peter-Ording:
Beim Deichbau bei Sankt Peter-Ording wollte man eigentlich auch Erde von einer Baustelle ganz in Nähe verwenden. Aber das darf man nunmehr nicht mehr. Denn nach der neuen EBV gilt der Bodenaushub als kontaminiert: Dort haben vorher Tiere gegrast mit den unvermeidlich damit verbundenen ganz natürlichen Hinterlassenschaften. Und das reicht nach der neuen EBV dafür, dass man solche Erde nicht einmal mehr für den Deichbau verwenden darf, sondern diese Erde teuer entsorgen muss: 90 Kilometer Hin- und 90 Kilometer Rückfahrt zur Entsorgung: Wie im obigen Fall viele umweltschädliche LKW-Fahrten!
Eine eigentlich klassische Vorteilssituation für beide Seiten verkehrt sich in ihr Gegenteil: Der Bauherr hätte seinen Erdaushub weitgehend kostenfrei entsorgen und die Gemeinde jenen Aushub ebenso kostenfrei für den Deichbau verwenden können. Baukosten und Steuergelder wären geschont worden. Stattdessen aber muss der Erdaushub teuer entsorgt werden und für den Deichbau muss an anderer Stelle teuer neue Erde herbeigeschafft werden. Zudem wird bei alldem auch noch die Umwelt belastet.
Fazit der Sendung:
Durch die neue EBV wird die Wiederverwertung zunehmend selbst für Unternehmen in diesem Bereich zu einem untragbaren Risiko. Schließlich verteuert sich u.a. der Wohnungsbau, sodass weniger preisgünstiger Wohnraum geschaffen werden kann. Gleiches gilt für Infrastrukturprojekte wie Straßen- oder Deichbau. Dennoch verteidigt der grüne Staatssekretär die neue Verordnung mit dem Argument, dass es bei dieser um gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse für Menschen gehe. Man muss bezweifeln, dass dies in den oben genannten Beispielen der Fall ist: Man denke an Straßen- und Deichbau!
Ein eigentlich guter Gedanke der bundesweiten Vereinheitlichung unterschiedlichen Länderregelungen in dieser Frage wird allerdings durch die konkrete Ausgestaltung dieser Verordnung in sein Gegenteil mit zum Teil absurden Folgewirkungen selbst für die Umwelt verkehrt: Man denke an die teure Entsorgung mit all den umweltbelastenden Lasterfahrten!
Kurzfazit des Sendebeitrags: **Die neue EBV ist Monsterverordnung: teuer, bürokratisch und gar nicht umweltschonend!**